

Maßnahme 509

Verwaltung

Ziel/ Maßnahme Nr. 509 *Die kirchlichen Einrichtungen, v.a. die Pfarreien und die Diözese, legen ihre wirtschaftliche Situation offen und veröffentlichen ihre Bilanzen.*

Texte zum Vertiefen des Themas

Bibel:

Wer ist nun der treue und kluge Knecht ... (Mt 24,45ff)

Synode:

72: Wir verfolgen das Ziel des Gemeinwohls...

75: In der Kirche die soziale Botschaft leben...

77: Die Kirche braucht, um ihrer Sendung gercht zu werden und ihre Dienste auszuführen, auch finanzielle Mittel...

Lehramt:

Bischöfskongregation, Direktorium „Apostolorum Successores“ – über den Hirtendienst der Bischöfe, 22.02.2004:

Nr. 189

Hinweise zur kirchlichen Verwaltung in Pfarrei und Seelsorgeeinheit, Verwaltungsamt Diözese Bozen-Brixen

Was passiert am bischöflichen Ordinariat

Die Hinweise zur Verwaltung kirchlichen Vermögens in Pfarrei und Seelsorgeeinheit sind auf der Internetseite des Verwaltungsamtes veröffentlicht. Die jährliche Rechnungslegung der Pfarreien sowie der Einrichtungen, die der Aufsicht des Diözesanbischofs unterstellt sind, werden eingefordert und überprüft. Die Eckdaten der Diözesanbilanz werden im Folium Diöcesanum sowie auf der Internetseite des Diözesanökonomates veröffentlicht.

Was können wir vor Ort tun

- Die Buchhaltungsunterlagen sind geordnet abgelegt
 - Die Rechnungslegung wird dem zuständigen Verwaltungsrat fristgerecht unterbreitet, so dass eine Überprüfung anhand der Buchhaltungsunterlagen erfolgen kann
 - Dem Pfarrgemeinderat und der Pfarrei wird die Jahresrechnung in geeigneter Weise zur Kenntnis gebracht (z.B. eigener Tagesordnungspunkt bei einer Sitzung des Pfarrgemeinderates, im Rahmen einer Pfarrversammlung usw.)
-

Welche Hilfen können wir erwarten?

Ein einfaches und übersichtliches Buchhaltungsprogramm wird den Pfarreien kostenlos zur Verfügung gestellt. Ebenso werden Anfragen unkompliziert und zeitgerecht beantwortet (verwaltung.amministrazione@bz-bx.net).

